Höfen an der Enz
idyllisch und erfrischend

Gemeinde . Wildbader Str. 1 . 75339 Höfen an der Enz

Landratsamt Enzkreis
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim

Landratsamt Enzkreis
Eing.: 19. MAI 2017
22 5.

Amt: Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Holger Buchelt
Telefon: 07081 / 784 - 21
Telefax: 07081 / 784 - 50
Email: Holger.Buchelt@hoefen-enz.de
Ihre Nachricht: -
Unser Zeichen: 621.31 - BM
Datum: 18. Mai 2017

Projekt der Baywa auf der Langenbrander Höhe. Untersuchungsrahmen Windkraft.
Stellungnahme der Gemeinde Höfen an der Enz.
Ergänzung nach dem Scoping-Termin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Scoping-Termin am 17.05.2017 im Landratsamt Enzkreis stattgefunden und neue Erkenntnisse gebracht hat, möchte die Gemeinde Höfen an der Enz noch folgende Ergänzungen zu der Stellungnahme vom 16.05.2017 anbringen:

1. Schutzgut Mensch
   Der Radius von 2.000 m für die Betrachtung von Schattenwurf und Lärmimmissionen ist in Höfen an der Enz nicht ausreichend. Die Gemeinde weist daraufhin, dass die Betrachtung angepasst an die Topographie insbesondere für den Schattenwurf die Wohnstraße „Am Eiberg" sowie für die Lärmimmissionen mindestens ein Gebäude im reinen Wohngebiet Carl-Commerell-Straße (Neue Äcker) sowie eines im reinen Wohngebiet „Schönblickweg" umfassen sollte. Hierbei ist - wie gesagt - die Vorbelastung durch Gewerbebetriebe zu berücksichtigen.

2. Schutzgut Vögel
   Die Gemeinde Höfen an der Enz bittet darum, auch neue Erkenntnisse zu Vogelvorkommen und zu der Rotmilan-Population in die Untersuchung einfließen zu lassen und diese nicht einfach für bereits abgeschlossen zu erklären.

3. Schutzgut Boden
   Die Gemeinde Höfen an der Enz regt an, dass Alternativen für den Stromanschluss geprüft werden, die kürzer sind und die nicht die Wasserschutzzonen der Gemeindequellen berühren.
   Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass die Uni Hohenheim eine Langzeituntersuchung des Bodens im Höfener Gemeindewald durchführt, die nicht beeinträchtigt werden sollte.

SCHWARZWALD

4. Schutzgut Wasser
   Entsprechend des Hinweises des LRA Calw auf die Schutzzone 2 sollte für den Fall einer Havarie und eines Brandes vorgesorgt werden, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Boden bzw. zum Quellgebiet im Förteltal gelangen. Die Gemeinde Höfen an der Enz ist ein Eigenwasserversorger, dessen Quellen alle im Förteltal liegen. Werden diese verschmutzt, muss die Gemeinde per Tankwagen versorgt werden, was so nicht zumutbar wäre. Im Förteltal befinden sich darüber hinaus auch Quellen der Gemeinde Schömberg und der Gemeinde Birkenfeld, die ebenso zu schützen sind.

5. Info-Veranstaltungen
   Abschließend möchte die Gemeinde Höfen an der Enz darum bitten, dass in Höfen an der Enz eine Informationsveranstaltung der Projektierer stattfindet, die gern extern moderiert wird und deren Inhalte von der Firma Baywa zu bestimmen sind. Die Gemeinde stellt gern die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung. Weiter möchte die Gemeinde Besichtigungsfahrten zu bestehenden Anlagen anregen, um deren Größe, Emissionen und Flächenverbrauch konkret zu sehen. Die Gemeinde hat zusammen mit der Stadt Neuenbürg gute Erfahrungen mit solchen Besichtigungsfahrten zusammen mit der Fa. juwi vor einigen Jahren gemacht. Diese Info-Veranstaltungen sollten vor einer evtl. Genehmigung stattfinden, so dass noch Gestaltungsraum für Anregungen besteht.

6. Schutzgut Landschaft
   Die Gemeinde Höfen an der Enz weist nochmals auf den Standort „Kälbling" hin, der auf der Gemarkung der Stadt Bad Wildbad liegt und wo bereits die Windmessungen begonnen haben. Die Wechselwirkungen und die zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft sind ebenfalls zu berücksichtigen. Näheres zu dem Standort ist bei der Stadt Bad Wildbad zu erfragen.

7. Kurort
   Die Gemeinde Höfen an der Enz ist ebenso wie der Ortsteil Langenbrand anerkannter Luftkurort. Schömberg selbst ist zudem anerkannter Heilklimatischer Kurort, was noch eine Stufe höher angesiedelt ist.

Für Rückfragen stehe ich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Holger Buchelt
Bürgermeister